Burg- und Klosteranlage Oybin
Jahresscheibe 2025

BKA Oybin - Sicherung und Restaurierung
Projekt: Wandern zu unseren kulturellen und historischen Schätzen

Baulos 10.1 / 3:
Teilabschnitt: Flächensanierung zur Sicherung / Erhaltung und Erschließung von Bauspuren Ringweg „ Am Jungfernsprung“

1. Allgemeine Grundlagen:

   Aufgrund der seit 1992 kontinuierlich und erfolgreich durchgeführten unter- und ober-irdischen Sanierungsarbeiten an den Hauptdenkmalobjekten der Burg- und Klosteranlage Oybin, ist das Objekt grundlegend denkmalpflegerisch restauriert worden. Die von der Bedeutung her „untergeordneten“ Mauer- und Gebäudereste wurden dabei nicht mit erfasst. Diese sind meist noch ganz oder teilweise erdüberschüttet. Diese Baukörper und Bauspuren im Fels gelten es jetzt zu erforschen und zu sichern, da in den letzten Jahren ein deutliches Austrocknen der Vegetation und der Erdhänge zur Instabilität der Flächen führen wird bzw. bereits hat. Zu befürchten ist hierbei eine Schädigung der darunterliegenden Bauwerksreste.
   Diese akute Situation ist inzwischen auch eine Gefahr für die sichere Begehung der Anlage durch Besucher.
   Aus diesen Gründen sind die oben genannten Maßnahmen in den nächsten Jahren unbedingt notwendig.

2. Genehmigungs- und Antragsgegenstand:

   Der beantragte Teilabschnitt
   TBA-3: Ringweg über Gesindehaus & Alte Bäckerei am Oberen Torturm
   ist die Fortsetzung der bereits in der Umsetzung befindlichen TBA 1 - 2.

   Folgende Arbeiten sind geplant:
   - Abtrag der Vegetation
   - Hangsicherung durch stufenweisen Abtrag der Erdüberdeckung
   - Sicherung und Restaurierung von Mauerwerk und Bauspuren und Entfernung von Felsbrocken
   - Wiederandecken einer Vegetationsbodenfläche mit Hangsicherung
   - Einbau von Sicherungsnetzen gegen sich lösendes Oberflächenmaterial
   - Erneuerung der Vegetation durch geeignete Pflanzen
   - Schutz der Fläche gegen unbefugtes Betreten

3. Leistungsabgrenzung:

   Die Fläche beinhaltet die Felsenfläche unterhalb des Ringweges östlich des Gesindehauses. Speziell ist der Bereich vorgesehen, in welchen sich unterhalb des Felsens der Hauptzugangsweges zur Klosterruine neben dem Gesindehaus sowie der Toilettenzugang befinden.

Die Einteilung der Bearbeitungsflächen erfolgt aus Kostengründen der Gemeinde Oybin und ist wie folgt abgegrenzt:

- Nach Osten bis zum Ringweg
- Nach Norden bis zur Felskante unterhalb der Kirche
- Nach Westen bis zur Felskante oberhalb des Hauptzugangsweges neben dem Gesindehaus

4. Bauflächenspezifische Merkmale:

Die Sanierungsflächen sind extrem steil und trocknen verstärkt aus. Dadurch ist die Lagesicherung in Verbindung mit der Vegetation nicht mehr gegeben und droht abzurutschen. Die unterirdischen Bauwerksreste sind gefährdet.
Unterhalb des Ringweges sind Mauerwerksreste zu vermuten.
Eine Instandhaltung dieser Mauerflächen ist im Projekt mit vorgesehen.

5. Bauflächenzustand:

Zu der beschriebenen Gefährdung im vorangegangenen Punkt 4 ist eine sichtbare Erdreichabbruchkante mit ständig herausrieselnden, nichtbindigen Erdstoffen mit größeren Steineinschlüssen zu verzeichnen, die eine Verkehrsicherheitsgefährdung darstellen.
Die Vegetationsflächen der Bearbeitungsflächen trocknen durch die Einwirkung des Klimawandels aus und verdorren.
Durch ständiges Ausspülen der Fugen sind die sichtbaren Mauerreste instabil geworden. Frosttreibungen haben den Zusammenhalt der Steine gesprengt. Gleiches gilt auch durch den Wurzeldruck von Starkbäumen und den Flächenbewuchs.
Die lose aufliegenden Felsbrocken können durch Mauerwerksversagen ins Rutschen kommen und sind eine weitere akute Gefahr für die Besucher.

6. Vorbereitende Untersuchungen:

Für die qualitätsgerechten denkmalpflegerischen und archäologischen Ausführungsleistungen werden alle restauratorischen und wissenschaftlichen Untersuchungen und die Ausführungen aller Bauobjekte seit 1992 ausgewertet und entsprechend für die spezifischen Objekte modifiziert.
Das gleiche gilt für die noch nicht freigelegten unterirdischen Mauerwerksteile.

7. Denkmalpflegerische Zielsetzung:

Grundlage zur Flächensanierung und Restaurierung bilden die Grundsatztechnologien von 1992, die restauratorischen und wissenschaftlichen Untersuchungs-dokumentationen, sowie die archäologischen Teildokumentationen zum Burghof und Waffenkeller und die praktischen Restaurierungserkenntnisse aller vorangegangenen Sanierungsobjekte, speziell jedoch am Amtshaus, Waffenkeller und Wohnturm der Burganlage.
Mit der Sanierung und Restaurierung soll die akute Gefährdung von Mensch und Bauwerk durch abstürzende Erdmassen, Felsbrocken und durch versagende Konstruktionselemente beseitigt werden und das Teildenkmal nachhaltig durch geeignete Maßnahmen erhalten bleiben.
Auf Ergänzung fehlender Profilteile wird ebenso verzichtet wie das Einbringen von sichtbarem Fremdmaterial und nicht notwendigen Ergänzungsteilen, ausser sie sind für die Sicherheit oder statisch erforderlich.

Die Hangflächen werden so gestaltet, dass ein moderates Gefälle ausgebildet wird. Freigelegtes Mauerwerk bleibt sichtbar, oder wird wenn erforderlich, zur Handsicherung wieder überschüttet. Die Sicherung, Restaurierung und Dokumentation ist hierfür unerlässlich.
Die Sanierungsflächen werden nicht für die Besucher freigegeben und bleiben für den Tourismus gesperrt.

8. Archäologische Zielsetzung:

Nach den gesetzlichen Bestimmungen unterliegen die unterirdischen Mauerwerksreste dem LfA (Landesamt für Archäologie) und die sichtbaren aufsteigenden Mauerwerksreste dem LfD (Landesamt für Denkmalpflege).
Die Erdarbeiten (Grabungsarbeiten) unterliegen vollständig dem LfA.
Durch mehrere Ortsbegehungen und Fachdebatten wurde die Sanierungsfläche als archäologisch nicht relevant eingestuft.
Durch die in den letzten Jahren aufgebaute Vertrauensbasis können die Arbeiten eigenständig ausgeführt werden. Außergewöhnliche Fundstücke, Felsspuren und freigelegtes Mauerwerk sind zu bergen, zu dokumentieren und dem LfA zu melden.
Bei Bedarf werden die Arbeiten durch einen Techniker des LfA begleitet.
Die freigelegten Befunde werden analog der denkmalpflegerischen Zielsetzung behandelt. Damit ist gewährleistet, dass alle Restaurierungs- und Konservierungsarbeiten eine einheitliche Handschrift aufweisen.

9. Bautechnische Umsetzung der denkmalpflegerischen und archäologischen Zielsetzungen:

Die vorgesehenen Leistungen sind erhaltungs- und sicherungstechnisch erforderliche Mindestmaßnahmen und setzen sich aus 2 Hauptgruppen zusammen:
- Hauptgruppe I: Statische und sicherungstechnische Geländearbeiten
- Hauptgruppe II: Restauratorische und konservatorische Erhaltungsleistungen

Die beiden Hauptgruppen sind nicht trennbar und bedingen sich gegenseitig.
Zum Inhalt der Einzelleistungen werden folgend die zusammengesetzten Gewerkeleistungen des Bauabschnittes erläutert:

9.1. Spezialsicherungsarbeiten

Diese Leistungen sind vorbereitend, begleitend und abschliessend Voraussetzung für die unfallfreie Umsetzung der denkmalpflegerischen und archäologischen Zielsetzung. Hier sind alle Leistungen zum Schutz des Geländes, der Denkmalfragmente und der Besucher zwingend erforderlich.
Alle freigelegten Befunde sind bis zur Restaurierung mit Planen abzudecken.

9.2. Spezialgerüstbauarbeiten

Das eingesetzte Gerüst dient zur Sicherung der Fels- und Geländekante einschliesslich verbleibender Vegetation, sowie zur Höhenüberwindung von der Wegebene (Gesindehaus) bis zur Baustellenfläche (Fläche unterhalb des Ringweg).
Gleichzeitig erhält das Gerüst die Funktion der Absturzsicherung durch 1,50 m hohe Fangnetze. Für die Erdstoffentsorgung wird ein Lastenaufzug genutzt, über den die Abfuhrmassen transportiert und auf Kleintransporter verladen werden. Dieser Aufzug behindert nicht die Zugänglichkeit der Anlage.

9.3. Erdarbeiten

Die Aushub- und Antragsmassen werden so eingestellt, dass die steile homogene Hangüberschüttung dauerhaft entschärft wird. Dies soll mittels Flächenverankerungen mit Geotextilnetzen geschehen.
Die Erdarbeiten finden auf der gesamten Baufläche statt.
Durch neuen Humus wird eine Bodenverbesserung erreicht, die einer gesunden Wachstumsförderung helfen soll und gleichzeitig für eine flächendeckende Verwurzelung sorgen soll. Um eine Flächenstabilität des Erdreiches zu erreichen, sind daher ausserdem geeignete Vegetationspflanzungen geplant.
Bewegliche Bodenfunde werden gesammelt und kartiert. Aussergewöhnliche Funde werden an der Fundstelle belassen, das LfA informiert und nach deren Freigabe geborgen.

9.4. Restaurierungsarbeiten

Fugen-, Mauer- und Injektionsmörtel werden nach vorgegebenen Rezepten aus der restauratorischen Dokumentation bzw. aus vorliegenden Probeachsen und den Erfahrungen der letzten Bauabschnitte hergestellt und verarbeitet.
Steinaustausche und Ergänzungen sind aus vorhandenen alten Sandsteinen vorzunehmen. Lediglich Neumaterial aus Sierkwitzer Sandstein ist nach Befund an statisch exponierten Stellen und an frostgefährdeten dauerdurchfeuchteten Stellen als Ausnahme einzusetzen.
Die Mauerkronen sind mit kleinsteinigen Material abzudecken.

9.5. Konservierungsarbeiten

Im Wesentlichen werden abgesandete Steine und Putze mit „Fungosil“ gefestigt, restauriert und angeböscht. Eine vorherige Abtragung von Krusten und losen Teilen, sowie eine Behandlung gegen Moose, Algen und Pilze ist an verschatteten Wandflächen vorzuführen. Versalzungen sind relativ gering und bedürfen einer geringen Kompressenbehandlung, sie sind scharf abzukehren und zu entsorgen. Die stark belasteten Fugenmörtel werden ausgebaut. Der Baufeuchteeintrag ist an den Stellen so gering wie möglich zu halten. Die Mörtel sind durch geringe Gehalte an löslichen Alkalien entsprechend zu rezeptieren, z.B. mit Trasskalk aus dem Nördlinger Rieß.

9.6. Vernadelungs- und Verpressarbeiten

Der gesamte Mauerwerkskörper ist zu verpressen.
Im Bereich der Mauerkronen sind bei Bedarf horizontal und vertikal Sicherungsnadeln einzubringen.

9.7. Steinmetzarbeiten

Notwendige Steinauswechselarbeiten erfolgen in Form, Farbe, Struktur und Festigkeit des jeweiligen Bauteiles.
Oberflächenabtragungen mit Sandsteinergänzungsmaterialien sind spezielle Leistungen, die durch einen Steinmetzfachbetrieb ausgeführt werden sollen.

10. Klima- und Umweltschützerische Zielsetzung:

Um die Oberflächen nicht austrocknen zu lassen, werden dem einzubringenden Material bindige und humusreiche Erdstoffe zugegeben. Dadurch soll erreicht werden, dass in der Bodenschicht weniger Wasser verdunstet.
Durch flächendeckenden Rasen und flach wurzelnde Sträucher soll die Stabilität der Hangfläche gewährleistet werden.
E sollen Gehölze angepflanzt werden, die starke und längerdauernde Temperaturschwankungen aushalten können und gleichzeitig mit ihren Wurzeln eine Feuchtespeicherfunktion erfüllen.

Im Zusammenhang mit der Geotextilgitternetz-Sicherung soll die Fläche dauerhaft gegen Abgleiten, das Ausrieseln von losen Bestandteilen vermieden werden und der Feuchtezyklus stabilisiert werden.

11. Leistungsdurchführung:

Die Leistungsdurchführung ist vom Juni – Dezember 2025 geplant.
Die Maßnahmen werden durch das LfA, LfD und die UD begleitet und unterliegen einer strengen Kontrolle.
Die Planungsarbeiten erfolgen je nach Befund begleitend und werden den Befunden angepasst.

12. Zusammenfassung:

Um einen kontinuierlichen Sicherungs- und Restaurierungszustand des geplanten Objektes auf dem Burg- und Klosteranlage Oybin zu gewährleisten, ist eine fortlaufende ineinandergreifende Vorbereitung und Ausführung unerlässlich. Die Weiterführung der auf der Anlage bereits abgeschlossenen Sanierungs- und Rekonstruktionsarbeiten ist für die Betreibung der Anlage unerlässlich.
Die hier beschriebenen Sicherungs- und Rekonstruktionsarbeiten sollten unbedingt zeitnah ausgeführt werden, um weiteren Schaden an den bestehenden Bauteilen zu vermeiden und die notwendige Sicherheit der Besucher der Anlage zu gewährleisten.

Aufgestellt: Architekturbüro O. Johne

Zittau, April 2025